



A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **19.02.2025**

**Vorlage Nr. 2025-** 047

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

**Stadtverordnetenversammlung**

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "W. Müller".

Anlage





Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

Im Hause

Magistratsanfrage der Fraktion Ofa vom 28.12.2024 zum Thema „Chemische Unterwerfung“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

unter Bezugnahme auf die o.g. Anfrage beantwortet der Magistrat die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Einleitend muss gesagt werden, dass die Verabreichung von psychotropen Substanzen gegen den Willen der Betroffenen regelmäßig eine schwere Straftat, z.B. gefährliche Körperverletzung gem. §224 StGB, gemeingefährliche Vergiftung gem. § 314 StGB oder Straftat nach dem Arzneimittelgesetz, des Betäubungsmittelgesetzes, der Gefahrstoffverordnung oder anderer Nebengesetze darstellt. Die Zuständigkeit liegt ausschliesslich bei den Strafverfolgungsbehörden und damit bei der hessischen Landespolizei. Das Ordnungsamt oder die Stadtpolizei ist damit nicht betraut. Bezüglich der Fragen 1-6 habe ich daher die Landespolizei um Stellungnahme gebeten. Bezüglich der Frage 7 habe ich das Frauenbüro der Stadt Offenbach um eine Antwort gebeten. Beide Ergebnisse gebe ich Ihnen hiermit wieder.

**Antwort der Polizei zu Fragen 1-7**

Michael Friedrich, Polizeihauptkommissar, Polizeipräsidium Südothessen, Abteilung Einsatz-E1 vom 29.01.2025

1. Werden in Offenbach alle Fälle des Verdachts auf chemische Unterwerfung erfasst?

Eine getrennte statistische Erfassung solcher Fälle gibt es nicht. Unabhängig hiervon hat eine interne Recherche einen Treffer ergeben.

2. Wenn ja, wieviele Fälle gab es in den letzten Jahren?

Im Sinne ihrer Anfrage findet sich ein Fall in der Stadt Offenbach innerhalb der letzten zwei Jahre.

Hier kam es nach einem gemeinsamen Drogenkonsum anschließend zu einer Vergewaltigung. Bei der Geschädigten wurde in diesem Fall eine Urin- und Blutprobe innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Tat genommen.

3. Wie viele Fälle davon wurden aufgeklärt?

Der obengenannte Fall ist aufgeklärt worden.

4. Wird bei der Aufklärung die Technik von Haaranalysen eingesetzt?

In äußerst seltenen Fällen werden Haarproben entsprechend untersucht. In einem zurückliegenden Fall führte auch dies nicht zu einem Nachweis der Einnahme von chemischen Substanzen.

Die Untersuchung von Haarproben zur Feststellung einer einmaligen Verabreichung von chemischen Substanzen ist grundsätzlich an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt:

- Mindestens 4 – 6 Wochen nach der Verabreichung feststellbar, erst dann haben sich die Substanzen in den Haaren abgelagert.
- Keine chemische Behandlung der Haare nach der Verabreichung (Färben/Dauerwelle)
- Kein starker Rückschnitt der Haare
- Keine Verwendung stark wirkenden Shampoos

Die Auflistung der Voraussetzungen ist nicht abschließend und müsste im Einzelfall neu bewertet werden.

5. Wenn nicht, warum nicht?

Siehe Frage 4.

6. Werden Spürhunde der Polizei darauf trainiert, die häufigsten Medikamente zur chemischen Unterwerfung im öffentlichen Raum zu entdecken?

Eine Nachfrage bei der Diensthundstaffel ergab, dass dies nicht der Fall ist.

7. Gibt es Überlegungen, z.B. im Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Offenbach oder im Frauenbüro, hier eine Aufklärungskampagne zu starten, die sich auch an Schulen richtet?

Von hier aus (E4 Prävention) wurde Kontakt zum Frauenbüro aufgenommen. Von dort wurde mitgeteilt, dass aktuell zwar keine spezifischen Kampagnen zum Phänomen durchgeführt werden, jedoch habe das Frauenbüro das Thema in Beobachtung und plane, es im laufenden Jahr aufzugreifen.

Im Dialogforum im Herbst soll es um den Themenbereich „Nachtleben und Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum“ gehen.

Unsere Kollegen von E 4 stehen in engem Austausch mit dem Frauenbüro.

## Antwort zu Frage 1-7,

Dr. Inga Halwachs, Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Leitung Frauenbüro vom 16.01.25

7. Gibt es Überlegungen, z.B. im Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Offenbach oder im Frauenbüro, hier eine Aufklärungskampagne zu starten, die sich auch an Schulen richtet?

Kommentar zu Punkt 1 und 2:

Dem Frauenbüro ist keine systematische Erfassung aller Fälle des Verdachts auf chemische Unterwerfung bekannt.

Wir wissen aber, dass im Jahr 2024 im Frauen-Notruf (pro familia) Beratungen stattfanden, die in Verbindung mit K.O- Tropfen standen. Die Beratungszahlen lagen im einstelligen Bereich, allerdings ist anzunehmen, dass die Dunkelzifferquote sehr viel höher liegt.

Stellungnahme zu Punkt 7 – Aufklärungskampagne zur chemischen Unterwerfung

Im Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Offenbach wurde bisher keine spezifische Kampagne zum Thema chemische Unterwerfung geplant. Das Frauenbüro der Stadt Offenbach und insbesondere die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention haben diese Problematik jedoch im Blick und planen, sie im laufenden Jahr aufzugreifen.

Im Rahmen der Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention führt die Koordinierungsstelle derzeit ein Beteiligungsformat durch. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder der Istanbul-Konvention gemeinsam mit Expertinnen, Praktikerinnen und weiteren Akteur\*innen aus Offenbach vertieft, um konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Ein Dialogforum mit dem Schwerpunkt Nachtleben und Sicherheit von Frauen und Mädchen bei öffentlichen Veranstaltungen ist für Herbst 2025 vorgesehen. Hierbei soll auch die Prävention chemischer Unterwerfung, insbesondere durch K.O.-Tropfen und andere Substanzen, thematisiert werden.

Aus Sicht des Frauenbüros ist es dabei entscheidend, Maßnahmen und Formate im Austausch mit Fachleuten aus der Praxis zu entwickeln. Insbesondere Mitarbeitende im Nachtleben, in Schulen sowie Fachberatungsstellen können wertvolle Perspektiven und praxisnahe Ansätze einbringen, die bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt werden sollten.

Mögliche Maßnahmen, die im Dialogforum erarbeitet werden könnten, umfassen die Erstellung von Aufklärungsmaterialien, Schulungen für Mitarbeitende in Clubs

und Veranstaltungsstätten sowie die Bereitstellung von Tests zur Überprüfung von Getränken.

Darüber hinaus ist es denkbar, den Bildungsbereich in die Aktivitäten einzubeziehen. Über die Beteiligung des Staatlichen Schulamts im Beirat Istanbul-Konvention wird das Frauenbüro den Kontakt zu den zuständigen Ansprechpersonen und Verantwortlichen suchen, um deren Einschätzung einzuholen und gegebenenfalls eine Beteiligung anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen



Paul-Gerhard Weiß  
Stadtrat